

Zweitveröffentlichung



Haupt, Selma; Kallenbach, Tilman; Klevermann, Nils

Praxis als Qualifikationsmerkmal

Datum der Zweitveröffentlichung: 11.05.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-115042x

Erstveröffentlichung

Haupt, Selma; Kallenbach, Tilman; Klevermann, Nils (2026): Praxis als Qualifikationsmerkmal, in: Selma Haupt, Tilman Kallenbach, und Nils Klevermann (Hrsg.), Ein Glossar zum Praxisverständnis Sozialer Arbeit : Praxis als gemeinsame Spurensuche, 1. Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 325–328, doi: 10.3224/84743411.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt eine Creative-Commons-Lizenz.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

Praxis als Qualifikationsmerkmal

Selma Haupt, Tilman Kallenbach und Nils Klevermann

Für die Soziale Arbeit als Disziplin ist die Praxis nicht nur Gegenstand von Theorie, Forschung und Lehre, sondern auch Voraussetzung und zentrales Qualifikationsmerkmal für die meisten der in ihr tätigen Professor:innen. An Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird neben dem abgeschlossenen wissenschaftlichen Studium, der pädagogischen Eignung und der besonderen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Regel eine fünfjährige (Berufs-)Praxis der Entwicklung und Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen vorausgesetzt. Mindestens drei Jahre müssen außerhalb der Hochschule in einem (einschlägigen) Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erbracht werden. Die (Berufs-)Praxis wird damit zum zentralen Qualifikationsmerkmal für eine Professur. Vor dem Hintergrund, dass Praxis ein Phänomen ist, das sich einer genauen Bestimmung entzieht und sich vielmehr durch seine Un- bzw. Vieldeutigkeit auszeichnet (vgl. Haupt/Kallenbach/Klevermann in diesem Band), bedarf es einer näheren Begründung, womit und wofür man sich mit „der Praxis“ qualifiziert. Es stellen sich daher mindestens zwei Fragen: Welche Beschäftigung wird als (einschlägige) Berufspraxis anerkannt? Und: Welche (zusätzlichen) Qualifikationsanforderungen ergeben sich für Personen, die eine Professur an einer Fachhochschule bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften anstreben?

Praxis als Anerkennungsordnungen – Was zählt eigentlich als Praxis?

Die Wissenschaft Sozialer Arbeit soll, Wendt folgend, eine „Forschungs- und Entwicklungsabteilung“ (ebd. 1995: 6) des gesellschaftlichen Unternehmens Sozialer Arbeit sein. Die konkreten Aufgaben bestehen dann in der akademischen Ausbildung Studierender, der Selbstverwaltung der Hochschulen, der (praxisnahen) Forschung und der Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs. Damit ist ein unmittelbarer Bezug zu unterschiedlichsten Praxen gegeben; inwieweit die geforderte eigene (authentische) Praxiserfahrung dabei zum Tragen kommt, bleibt unbestimmt.

Wird der Fokus auf die hochschul- und beamtenrechtlichen Bestimmungen gelegt, so wird zumeist von einer beruflichen Praxis (hlb 2020) ausgegangen, die beispielsweise durch Arbeitsverträge und Stundenzettel nachzuweisen ist. Eine

fachpolitische oder wissenschaftssoziologische Debatte darüber, in welcher Art und Weise diese Praxis dann aber einen konkreten Mehrwert für Tätigkeiten im Rahmen einer Professur entfaltet, steht bisher aus.

Auf dem Weg zu einer forschenden Disziplin (Köttig/Kubisch/Spatscheck. 2023), auf dem sich die Soziale Arbeit mit einigem Recht sieht, stellt sich dabei immer wieder auch die Frage, inwiefern, die Forschung und die aus ihr abgeleitete Wissensentwicklung nicht selbst auch ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit (Schneider 2022) ist. In einigen Hochschulgesetzen und in der Berufungspraxis finden sich in dieser Angelegenheit zunehmend Optionen: So werden in manchen Fällen Habilitationen (bspw. Hessen) oder praxisnahe Forschung (bspw. Bayern) anerkannt. Zudem werden Tätigkeiten in Forschungsinstituten außerhalb der Hochschulen in dieser Form behandelt. Es finden sich zudem Programme, in denen die Praxiserfahrung in Teilzeit neben einer wissenschaftlichen Anstellung nachgeholt werden.

Praxis als Voraussetzung – Wie erfülle ich die (zusätzlichen) Anforderungen?

Was bedeutet das für Personen, die sich in der Sozialen Arbeit für eine Professur an einer Fachhochschule oder Hochschule für angewandte Wissenschaft qualifizieren? Sie bewegen sich zwischen zwei Systemen, deren Systemlogiken (lebensweltlich) nicht unbedingt miteinander vereinbar sind. Dies geht häufig mit einem (Teil-)Ausstieg aus dem Wissenschaftsbetrieb bzw. einen (Teil-)Einstieg in die Wissenschaft einher. Für den Fall, dass in beiden Beschäftigungsorten und damit auch Wissensfeldern parallel gearbeitet und qualifiziert wird, stellt dies eine erhebliche Mehrbelastung dar. Entscheiden sich Personen dafür, komplett in die Praxis zu gehen, fehlen Möglichkeiten, weiter an der wissenschaftlichen Qualifizierung zu arbeiten. Gerade der Ausstieg aus der Praxis bedeutet, ein Feld mit vielfach weniger prekären Arbeitsbedingungen (u. a. unbefristete Verträge) aufzugeben bzw. sich innerhalb der Praxis weiter zu qualifizieren.

Die konkrete biografische Umsetzung der beiden Qualifikationen wird hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifikation wiederholt als herausfordernd beschrieben und nicht selten als Geschichten der Entbehrung, glücklicher Umstände und der gezielten Nicht-ganz-Zugehörigkeit erzählt (Grünert/Krüger/Lentz-Becker 2025). Diese Umstände sind geeignet, soziale Ungleichheit zu verstärken, und wären damit paradoxerweise selbst zum Gegenstand ihrer Profession zu machen (Dorf et al. 2025). Inwieweit strukturierte Programme zum Nachholen der fehlenden Qualifikation in Form von Junior-Professuren oder ähnlichen Strukturen (vgl. Heyer/Nienhaus/Proskawetz in diesem Band) oder Promotionsprogramme für das Promovieren neben dem Beruf dies sinnvoll auflösen lassen, gilt abzuwarten.

Wofür ist diese Praxis (in der Hochschule / als Professor:in) wichtig?

Die Soziale Arbeit ist als Disziplin gut beraten, sich erneut mit der Frage ihres eigenen Praxisbezugs als Qualifikationsmerkmal auseinanderzusetzen. Worin besteht genau die Qualifikation der Berufspraxis? Welches Wissen / welche Kompetenzen werden dort erworben, die für eine Professur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaft qualifizieren? Solange der Begriff der Praxis in diesem Kontext unklar ist, kann dies nicht hinreichend bestimmt werden. Besonders vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Lehrverpflichtung, den Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung, erwarteter Drittmittelakquise, elaborierter Forschungs- und Publikationstätigkeit und Transferaufgaben, die zudem zum selbstverständlichen Profil von Professuren gehören, scheint sich hier eine Tendenz zur Überfrachtung abzubilden.

Gerade auf dem Weg hin zu einer forschenden Disziplin – auch und besonders an HAWs – muss dabei eine Diskussion darüber geführt werden, wie „realistische und planbare Wege“ (Spatscheck 2023: 47) in die Professur¹ gestaltet werden können und wie auf diesen Wegen die problematisierten Effekte von Prekarität und sozialer Ungleichheit abgebaut werden können. Fachgesellschaften – wie der DGSA – sind dafür ein geeigneter Ort. Dabei sind gerade diejenigen anzuhören und zu beteiligen, die als vielfältige non-professorale Wissenschaft (Klevermann et al. 2023) die Lasten dieser Unbestimmtheiten und Vieldeutigkeiten zu tragen haben – dafür gilt es Selbstorganisation zu stärken, etwa in Form der netzwerkAGsozialarbeit.

Literatur

- Dorf, Stephan/Leissenberger, Franziska/Henn, Sarah/Franzheld, Tobias/Höblich, Davina/Böhmer, Anselm (2025): Forsch(end)e Sozialpädagogik im Wissenschaftsprekariat?!, *sozialmagazin* 50, 1–2, S. 74–82.
- Grünert, Laura/Krüger, Philip/Lentz-Becker, Anja (2025) Wissenschaftliche Qualifikation und Care – (k)eine gute Idee?!, *sozialmagazin* 50, 1–2, S. 82–91.
- hlb (2020): Voraussetzungen der Berufungsfähigkeit. Online: https://www.hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/Infobereich_Nichtmitglieder/hlb_Infoblatt_Berufungsfahigkeit.pdf (zuletzt geprüft 29.08.2025).
- Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (2023): Geteiltes Wissen – Zum aktuellen Stand der Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Barbara Budrich: Leverkusen.

¹ Dabei stellt die Diskussion um Praxiserfahrung eine für die Soziale Arbeit spezifische Erweiterung der Debatte dar, die sich mit Recht um die Fragen des Promotionsrechts und der Beschäftigungsbedingungen der non-professoralen Wissenschaft dreht (Spatscheck 2023; Klevermann et al. 2023).

- Klevermann, Nils/Kallenbach, Tilman/Sellner, Nora/Fritz, Fabian/Janotta, Lisa (2023): Wissenschaft gestalten – Wissen erarbeiten. (Zukunfts-)Perspektiven für die nonprofessoralen Wissenschaftler*innen und die Praxis der Sozialen Arbeit. In: Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hrsg.): *Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit*. Barbara Budrich: Leverkusen, S. 303–316.
- Schneider, Armin (2022): *Forschung*. In: van Rießen, Anne/Bleck, Christian (Hrsg.): *Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit*. Kohlhammer: Stuttgart, S. 567–574.
- Spatscheck, Christian (2023): *Soziale Arbeit als Profession und Disziplin – Aktuelle Herausforderungen und Anfragen an die Wissenschaft Soziale Arbeit*. In: Köttig, Michaela/Kubisch, Sonja/Spatscheck, Christian (Hrsg.): *Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit*. Barbara Budrich: Leverkusen, S. 303–316.